

DOKUMENTEN- TATION

antiziganistischer Vorfälle 2024

Ein Kurzbericht

Dokumentationsstelle Antiziganismus
(DOSTA/MIA Berlin)

Wir danken allen, die durch Meldungen
oder auf andere Art zur Entstehung dieser
Dokumentation beigetragen haben.

06	Einführung
07	Neue Lebensbereiche Politik Behörden
09	Auswertung 2024 Factsheet Kontakt zu Behörden Bildung Alltag und öffentlicher Raum Soziale Arbeit Wohnen Kontakt zu Ordnungsbehörden und Justiz Zugang zu medizinischer Versorgung Zugang zu Gütern und Dienstleistungen Arbeitswelt
22	Exkurs Mahnmal
23	Medienmonitoring
24	Ausblick
25	Nachweise

Inhaltsverzeichnis

Triggerwarnung

In dieser Broschüre werden Originalzitate wiedergegeben, die rassistische und beleidigende Sprache beinhalten. Außerdem enthält der Bericht Themen wie Mobbing, körperliche Gewalt, Krankheit, Krieg und Tod.



Die rassistische Fremdbezeichnung - neue Schreibweise

In dieser Auswertung benutzen wir zum ersten Mal die Schreibweise ~~Zigeuner~~ **Zigeuner**. Damit folgen wir zum einen dem wissenschaftlichen Kanon. Zum anderen möchten wir auf die Gewaltbarkeit des Begriffes hinweisen und ihn nicht unsichtbar machen. Dennoch versuchen wir auch weiterhin die rassistische Fremdbezeichnung so wenig wie möglich zu reproduzieren. Wir benutzen sie lediglich in Verbindung mit historischen Quellen, als auch in unseren Fallbeispielen.

Seit elf Jahren dokumentiert die Dokumentationsstelle Antiziganismus antiziganistisch motivierte Vorfälle in Berlin in allen Lebensbereichen. DOSTA existiert seit 2014 und ist seit Juli 2022 Teil der bundesweiten Melde- und Informationsstelle (MIA). Wenn im folgenden Text von DOSTA gesprochen wird, wird sich auf die Erfassungen vor der Gründung von MIA bezogen. Andernfalls wird die Bezeichnung DOSTA/MIA Berlin verwendet. Nachdem im Herbst 2024 ein umfassender 10-Jahresbericht mit der Auswertung der Vorfälle von 2023 vorgestellt und die politischen, gesellschaftlichen und medialen Entwicklungen der vorangegangenen 10 Jahre evaluiert wurden, wird mit diesem Kurzbericht ein Überblick zu den Fallmeldungen aus dem Jahr 2024 gegeben.

Im letzten Jahr wurden insgesamt 247 Vorfälle mit antiziganistischem Bezug in Berlin gemeldet. Damit halten sich die Fallzahlen auf ähnlich hohem Niveau wie in den vorherigen Jahren. Dabei muss immer eine viel höhere Dunkelziffer mitgedacht werden, da die Hemmschwelle, rassistische beziehungsweise antiziganistische Diskriminierung zu melden, immer noch sehr hoch ist. Gerade in politisch unsicheren Zeiten ist es für Menschen mit Rassismuserfahrungen noch schwieriger sich gegen Diskriminierung zu wehren. Umso wichtiger ist die Arbeit von Antidiskriminierungsprojekten und Monitoringstellen, wie auch die der Dokumentationsstelle Antiziganismus. Wir erleben zurzeit eine politische Lage, in der rechtsradikale Einstellungen der gesellschaftlichen Mitte offen kommuniziert und gelebt werden, was sich in den Fallmeldungen widerspiegelt. Die meisten Vorfälle ereigneten sich in den drei Lebensbereichen Kontakt zu Behörden (49), im Bildungsbereich (47) und in der Öffentlichkeit (45).

Beim Kontakt zu Behörden werden Menschen, die Rom:nja sind oder für solche gehalten werden, oft existenzielle Leistungen verwehrt. Vor allem im Kontakt mit der Bundesagentur für Arbeit (BA), insbesondere mit der Familienkasse und anderen Behörden erfahren sie immer wieder antiziganistische Diskriminierung. Diese äußert sich in konkreten behördlichen Praktiken, die DOSTA seit Projektbeginn beobachtet und skandalisiert, wie die Anforderung irrelevanter Unterlagen oder die pauschale Ablehnung von Leistungen. Auf die Diskriminierungserfahrungen, auch durch andere Behörden wie dem Bürgeramt, Standesamt oder Finanzamt wird in diesem Bericht in einem Exkurs näher eingegangen. Das rassistische Mobbing gegenüber Schüler:innen, die Rom:nja sind, beobachtet DOSTA/MIA Berlin weiterhin mit großer Sorge. Hier fehlen immer noch sowohl mehr Aufklärung über Antiziganismus als auch unabhängige Beschwerdemöglichkeiten an Schulen. Dass die Nutzung der rassistischen Fremdbezeichnung in Schulen kaum skandalisiert wird, wundert nicht. So ist sie auch fester Bestandteil der Alltagssprache und kommt in der Öffentlichkeit immer wieder in Form von antiziganistischen Beleidigungen vor. Die Themen Abschiebung und angeblicher Sozialleistungsmissbrauch standen im letzten Jahr im Zuge rechtspopulistischer Debatten immer wieder im Fokus. Der zunehmende Rechtsruck spiegelt sich in den politischen und medialen Berichterstattungen und Diskursen immer deutlicher wider. Aus diesem Grund werden wir die aktuellen Entwicklungen in der Politik stärker beleuchten und in einem Exkurs näher darauf eingehen.

Antiziganismus / Politik

Die Dokumentationsstelle Antiziganismus DOSTA/MIA Berlin beobachtet kontinuierlich aktuelle Diskurse und Trends, wonach die Kategorien und Erscheinungsformen für die Erfassung entsprechend angepasst werden. So wurde auch im Jahr 2024 der Lebensbereich Politik neu aufgenommen, in dem rassistisch geprägte politische Debatten in Berlin erfasst werden. Bereits im ersten Jahr hat DOSTA/MIA Berlin neun Vorfälle in diesem Bereich dokumentiert.

Durch die jahrelange Dokumentation konnte DOSTA/MIA Berlin dazu beitragen, dass Antiziganismus sichtbarer und auch ein wichtiger Bestandteil der Antidiskriminierungsarbeit geworden ist. Auch in der Politik wird die Bekämpfung von Antiziganismus immer mehr mitgedacht, sodass entsprechende Strategien und Maßnahmen entwickelt werden konnten, wie zum Beispiel die Einrichtung der Stelle des Bundesbeauftragten gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma. Auch für die Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) hat sich das Projekt jahrelang stark gemacht und sich mit vielen anderen Antidiskriminierungsprojekten an der Ausgestaltung intensiv mit eingebracht. Politisch und zivilgesellschaftlich betrachtet, sind das einige große Erfolge in der Antidiskriminierungsarbeit.

Die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen nehmen wir mit Sorge wahr. Parteien wie die AfD werben auf ihren Plakaten u.a. für »konsequentes Abschieben«, dafür den »Sozialstaat zu schützen« oder für »Schluss mit Bargeld«. Damit tragen sie aktiv zur Unsicherheit und Gefährdung auch von als Rom:nja gelesenen Menschen bei, indem sie Hass und Hetze schüren. Zudem spiegeln sich solche Aussagen zum einen in der Mehrheitsgesellschaft und zum anderen in den Institutionen und Gesetzgebungen wider, was dann bei DOSTA/MIA Berlin als institutioneller Antiziganismus zum Hauptthema wird. Im Zusammenhang mit solchen rassistischen Kampagnen ist auch eine stetige Wechselwirkung zwischen Politik und Medienberichterstattungen festzustellen. Debatten um Themen wie Migration und Einwanderung, ganz aktuell der Entzug der Staatsbürgerschaft, wirken in den Medien wie Brandbeschleuniger und sind nicht menschenrechtskonform. Vor allem dann, wenn auch Mitglieder anderer Parteien für mehr Abschiebungen werben, so wie Bundeskanzler Scholz, der in einem Spiegel Artikel äußerte: »Wir müssen endlich im großen Stil abschieben«.¹

Solche Äußerungen sind nicht nur gefährlich, sondern legitimieren auch die Politik einer rechten Partei. Dies führt dann dazu, dass sich Mitglieder der AfD ermutigt fühlen, ihre rassistischen Kampagnen und Äußerungen frei heraus zu tätigen.

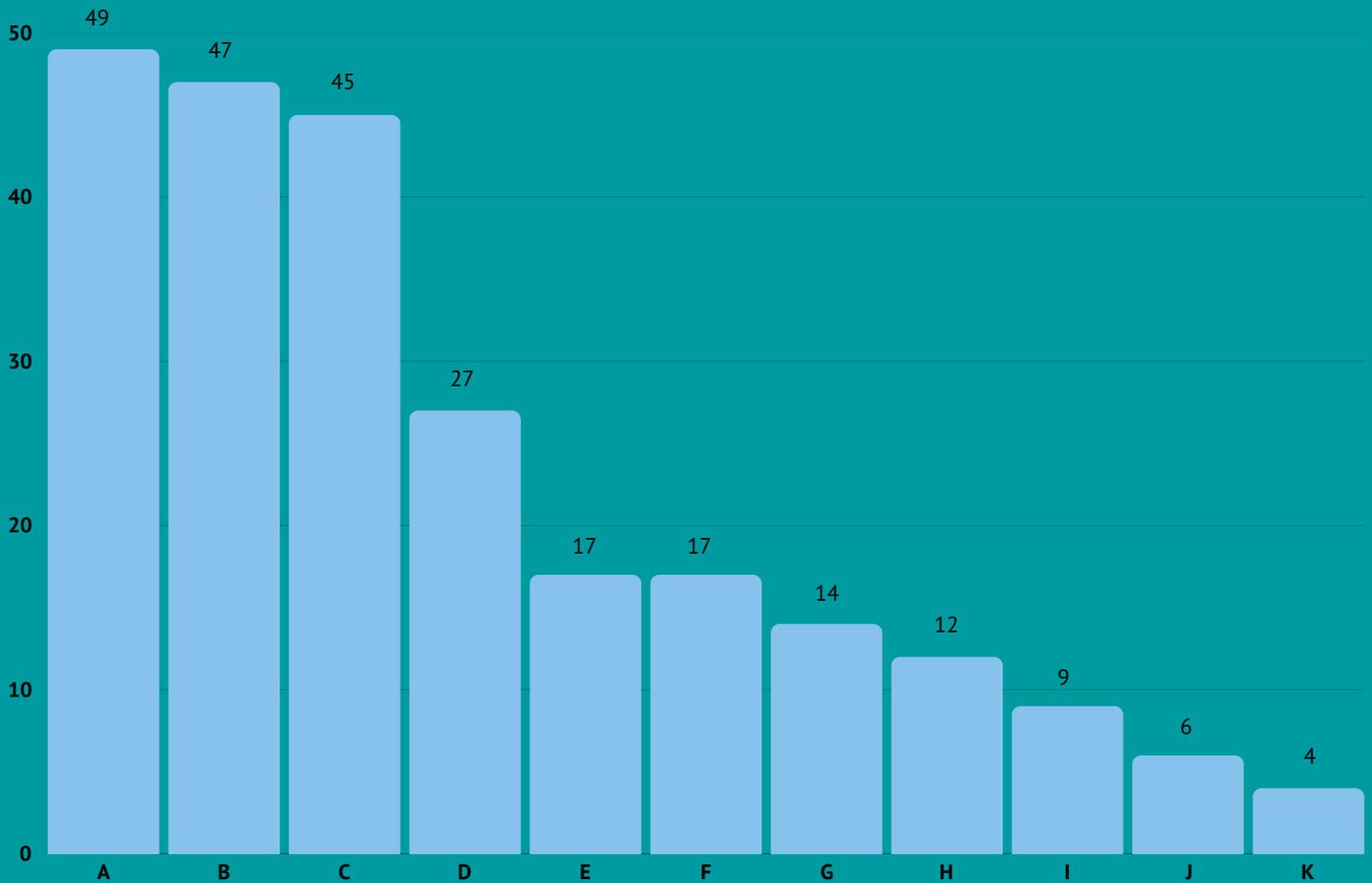
¹ Hickmann (20.10.2023).

Beispielsweise wurde in einer öffentlichen Anhörung im Berliner Abgeordnetenhaus die Arbeit gegen Antiziganismus durch Mitglieder der o.g. Partei in Frage gestellt. Sinti:zze und Rom:nja wurden als »Bevölkerungsgruppe mit schlechtem Image« dargestellt und als sogenannte »Bettelbanden« bezeichnet. Zudem wurde provokant gefragt, ob die »Straftaten dieser Volksgruppe gegen die Berliner Bevölkerung« auch dokumentiert würden. In einem weiteren Fall hetzte ein AfD-Mitglied im Bundestag mal wieder öffentlich gegen Rom:nja und nutzte dabei auch konstant die rassistische Fremdbezeichnung. Selbst nach Rufen von Mitgliedern anderer Parteien mit dem Hinweis, es seien Überlebende aus der Community auf der Tribüne anwesend und er möge die menschenverachtenden Aussagen stoppen, hörte er nicht auf. Solche Äußerungen sind nicht nur antiziganistisch, sondern auch entmenschlichend. Aus diesem Grund lenken wir mit großer Sorge den Blick auf die aktuellen Entwicklungen in der Politik und werden diese in Zukunft auch systematisch erfassen und auswerten.

Antiziganismus / Behörden

Seit 2024 unterscheiden wir bei DOSTA/MIA Berlin zwischen »Antiziganismus / Zugang zu existenzsichernden Leistungen« und Antiziganismus / Zugang zu anderen staatlichen Leistungen«. In den Projektjahren zuvor standen wir im Lebensbereich »Antiziganismus / Kontakt zu Leistungsbehörden« immer wieder vor einem Definitionsproblem, welche Leistungen dieser Lebensbereich eigentlich beinhaltet. Da wir seit Projektbeginn vor zehn Jahren aufgrund der Fallmeldungen und der Problembereiche für Betroffene vor allem Behörden meinten, die Transferleistungen sicherstellen sollen, entstanden in der Kategorisierung Probleme, wenn es sich um andere Behörden, beziehungsweise andere Art von Leistungen handelte, die nicht monetär waren. Mit der neuen Kategorisierung soll verdeutlicht werden, dass es sich bei den meisten gemeldeten Vorfällen um existenzsichernde Leistungen handelt, auf die Betroffene gesetzliche Ansprüche haben. Das ist auch insofern wichtig, als dass bei der unrechtmäßigen Versagung von Leistungen Menschen nicht nur von den entsprechenden Behörden antiziganistisch diskriminiert und benachteiligt werden – die Ausschlüsse haben folgenschwere und existenzbedrohliche Konsequenzen, die bis hin zur Obdachlosigkeit reichen. Im Bereich Antiziganismus / Zugang zu anderen staatlichen Leistungen können wir nun Diskriminierungserfahrungen sichtbarer machen, die Rom:nja oder dafür gehaltene Menschen machen, wenn sie z.B. in Kontakt mit dem Bürgeramt (Leistungen: Ausweisdokumente / Reisepass, Einwohnermeldeamt, etc.) oder dem Standesamt (Leistungen: Heirat, Totenschein, Geburtsurkunde, etc), treten, um nur zwei Beispiele zu nennen. Eine solche Differenzierung ermöglicht auch eine Sichtbarmachung unterschiedlicher Diskriminierungserfahrungen in derselben Behörde, je nach Leistung (z.B. Jugendamt). Auch hier belegen die Vorfälle kulturalisierende, wohlfahrtschauvinistische und kriminalisierende Aussagen und Abwertungen.

Factsheet



A Kontakt zu Behörden

B Bildung

C Alltag und öffentlicher Raum

D Soziale Arbeit

E Wohnen

F Arbeitswelt

G Ordnungsbehörden und Justiz

H Güter und Dienstleistungen

I Politik

J Medizinische Versorgung

K Sonstiges

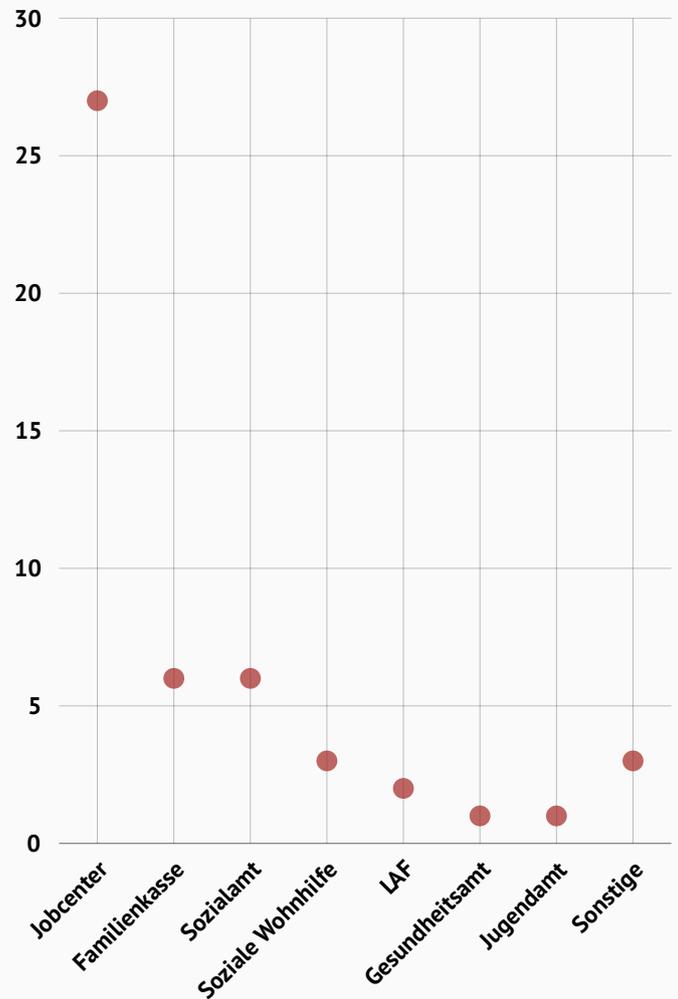
Gesamt: 247 Vorfälle

Vorfälle seit 2014: 1749

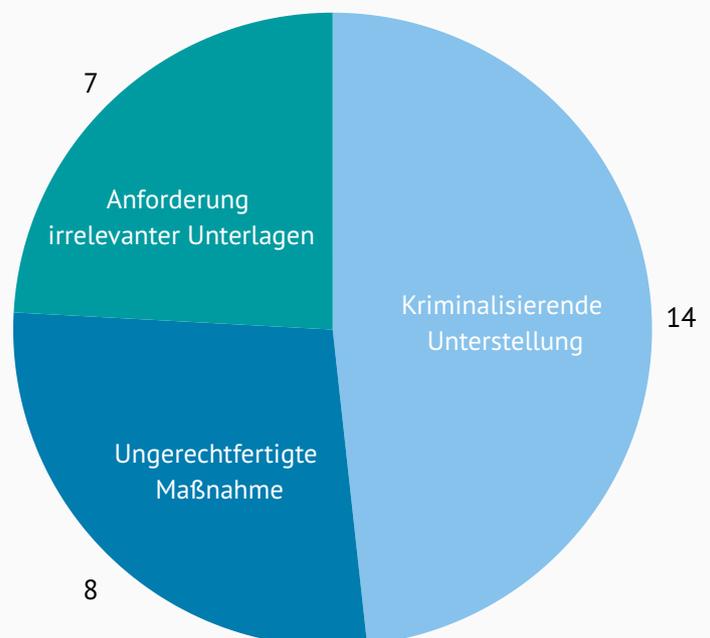
Kontakt zu Behörden

Im Bereich »Kontakt zu Behörden« wurden im Jahr 2024 insgesamt 49 Vorfälle dokumentiert. Davon entfallen 46 Vorfälle auf den Bereich »Zugang zu existenzsichernden Leistungen« und drei Vorfälle auf »Zugang zu anderen staatlichen Leistungen«. In 58 Prozent der Vorfälle handelt es sich um kriminalisierende Unterstellungen sowie unverhältnismäßige und nicht gerechtfertigte Mitwirkungsaufforderungen. Hier kristallisieren sich die gleichen Ausschlussmechanismen heraus, die wir seit Jahren dokumentieren und die eindeutig auf die interne Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit hinweisen.² Betroffene von antiziganistischer Diskriminierung müssen bei der Antragstellung nach wie vor mit der Anforderung von irrelevanten Unterlagen rechnen, wie zum Beispiel von Dokumenten, welche bereits eingereicht wurden oder welche, die für die Antragsbearbeitung keinerlei Relevanz haben. Es werden auch Dokumente angefordert, welche die zuständigen Behörden auf Amtswegen einholen sollten, beispielsweise direkt aus dem jeweiligen Herkunftsland. Die unverhältnismäßig langen Bearbeitungszeiten, die durch diese Schikanen entstehen, können existenzbedrohliche Folgen haben. Auch bei den Familienkassen und den Sozialen Wohnhilfen kam es zu antiziganistisch motivierten Ablehnungen und Schikanen. Wieder wurden Menschen, trotz Anspruch auf eine Unterbringung nach ASOG (Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin) nicht untergebracht. In einem bei DOSTA/MIA Berlin gemeldeten Fall wurde eine Bürgergeld beziehende Person vom Jobcenter bei der Staatsanwaltschaft angeklagt, da ihr Betrug und Urkundenfälschung unterstellt wurde. Obwohl die Unstimmigkeiten und Abrechnungsfehler beim Arbeitgeber lagen, wurde die leistungsbeziehende Person trotzdem kriminalisiert.

Übersicht Behörden



Die häufigsten Erscheinungsformen



² Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2018), S.3.

Im Jahr 2024 wurden in diesem Lebensbereich auch vermehrt Vorfälle gemeldet, in denen sich Mitarbeitende verschiedener Behörden abwertend, kulturalisierend und rassistisch, teilweise mit Nutzung der rassistischen Fremdbezeichnung, gegenüber Antragstellenden äußerten. In einem Fall drohte ein Mitarbeiter einer Antragstellerin, die Aufenthaltserlaubnis wegzunehmen, die gerade für drei Jahre verlängert wurde, mit der Begründung, man müsse »Deutschland jetzt sauber machen. Alle müssen jetzt arbeiten und dürfen kein Geld mehr vom Staat nehmen.« In einem anderen Fall wurde ein rumänischer Staatsbürger von einer Mitarbeiterin des Jobcenters beleidigt, die ihn einschüchterte und sagte, dass Deutschland kein Interesse habe, jemanden wie ihn aufzunehmen und er solle dahin zurückgehen, wo er herkomme. Diese Vorfälle zeigen auch, dass Rom:nja und dafür gehaltene Menschen nicht nur nach wie vor unter der Nutzung der internen Arbeitshilfe und der damit verbundenen Kriminalisierung leiden, sondern auch unter der allgemeinen Diskursverschiebung und der spaltenden, rassistischen Rhetorik in Politik, Medien und Gesellschaft.

Bildung

DOSTA/MIA Berlin dokumentiert im Lebensbereich »Bildung« auch im Jahr 2024, dass Kinder und Jugendliche mit tatsächlichem oder fremdzugeschriebenem Roma-Hintergrund häufig Opfer von rassistischem Mobbing werden, welches sie nicht nur von ihren Mitschüler:innen, sondern auch von Lehrer:innen, Schulleitungen sowie Schulsozialarbeiter:innen erfahren. Im Jahr 2024 wurden 47 Vorfälle im Lebensbereich »Bildung« dokumentiert. Die häufigsten Erscheinungsformen waren dabei »Ablehnende Haltung von Autoritätspersonen«, »Ablehnung durch Schulen oder Kindertagesstätten«, »Rassistisches Mobbing« und »Ungerechtfertigte Maßnahme«.

Fallbeispiele



Zugang zu existenzsichernden Leistungen

Kriminalisierende Unterstellung

Das Jobcenter bezieht sich bei einem rumänischen Bürgergeld-Antragsteller auf den Fragebogen der internen Arbeitshilfe und stellt diverse Fragen zu dem Arbeitsverhältnis wie: »Wer hat Ihnen die Arbeitsstelle vermittelt? Wo befindet sich Ihr Arbeitsplatz? Wer teilt Ihnen die Arbeit zu? Mit wem arbeiten Sie zusammen (Name, Vorname)? Mit welchen Arbeitsgeräten putzen Sie? Tragen Sie spezielle Arbeitskleidung? Wo wird diese Arbeitskleidung gelagert?« Damit unterstellt ihm das Jobcenter eine Scheinbeschäftigung.

Zugang zu anderen staatlichen Leistungen

Wohlfahrtschauvinistische Äußerung

Die minderjährige Mutter wird bei der ersten Antragstellung für die Schwangerschaftsausstattung von einem Mitarbeiter des Gesundheitsamts gefragt: »Warum brauchen Sie das Geld, reicht Ihnen die Ausstattung vom Jobcenter nicht oder kaufen sie sich dann ein Auto?«.

Die häufigsten Erscheinungsformen

12



Junge Menschen erleben teilweise tägliche antiziganistische Beschimpfungen, die sich nicht selten auch in körperlicher Gewalt äußern, die aber weder ernst genommen noch vom Schulpersonal adäquat aufgearbeitet werden. So wurde 2024 eine junge Romni von einer Gruppe Mitschüler:innen beschimpft, rassistisch und antimuslimisch beleidigt. In der Schulpause wird sie von ihnen angegriffen und ihr wird das Kopftuch vom Kopf gerissen. Hier haben wir bereits den zweiten Vorfall bei DOSTA/MIA Berlin dokumentiert, in dem es zu einer Verschränkung zwischen antiziganistischem und antimuslimischen Rassismus kam.

Junge Menschen, die aufgrund der Gewalterfahrungen und mangelnder Unterstützung durch das Schulpersonal, der Schule fernbleiben, werden als schuldistanziert markiert. Die Eltern leiden teilweise unter folgenschweren Geldstrafen, während die Täter:innen kaum oder gar nicht belangt werden. In einem weiteren Fallbeispiel wird ein Mädchen in der Schule geschlagen, ihr Vater macht sich große Sorgen um die Sicherheit seiner Tochter und sucht das Gespräch mit der Schulleitung. Er wird von der Lehrerin abgewiesen mit der Argumentation, die Schule sei bereits aktiv, er sei hier nicht in Rumänien und er solle nicht so aufdringlich sein. Nicht selten wird den betroffenen Kindern selbst die Schuld gegeben, dass sie diese Gewalt erfahren und auch deren Eltern erfahren Ablehnung, Diskriminierung und Kulturalisierung.

Besorgniserregend war im Jahr 2024 auch ein Fall, in dem ein Kind krankheitsbedingt nicht zur Schule kommen konnte, worüber die Schule auch vom Vater informiert wurde. Nach drei Tagen und vergeblicher Artsuche für ein Attest wird der Vater von der Schule zum Elterngespräch geladen. Beim Gespräch wird er vom Lehrer unberechtigterweise nach seinem Pass und seinen Aufenthaltspapieren gefragt. Erst nach Intervention einer Mediatorin und einer Schulpsychologin, die sich schützend vor den Vater stellen, kann die Situation geklärt werden.

Die rassistische Fremdbezeichnung findet sich bis heute nicht nur in Schulmaterialien wieder, sie wird auch weiterhin von Lehrkräften genutzt. Im Jahr 2024 dokumentierte DOSTA/MIA Berlin außerdem einen Fall einer Universitätsdozentin, welche die rassistische Fremdbezeichnung selbst dann noch nutzte, als sie von einer Studentin und Angehörigen der Minderheit darauf hingewiesen wurde, dass dies verletzend sei. Rassistische Mechanismen wie Täter-Opfer-Umkehr sowie Leugnung von Antiziganismus sind in solchen Fällen die häufigsten Reaktionen von Autoritätspersonen, die mit ihrem rassistischen Verhalten konfrontiert werden.

Auch im Kitabereich hat das Projekt im Jahr 2024 wieder Fälle antiziganistischer Diskriminierung dokumentiert, angefangen mit der Vergabe von Kitaplätzen. In mehreren bei DOSTA/MIA Berlin gemeldeten Fällen gaben Kitaleitungen sogar offen zu, dass sie keine Kitaplätze für Kinder aus einer bestimmten Geflüchtetenunterkunft vergeben, weil sie vermeintlich wüssten, dass in dieser Unterkunft angeblich überwiegend Rom:nja untergebracht seien. In einer anderen Kita wird Kindern mit Migrationsgeschichte unterstellt, öfter nicht in die Kita zu kommen. Die Kitaleitung zitiert daraufhin alle Eltern rumänischer und bulgarischer Kinder in die Einrichtung, um die Anwesenheitszeiten anzusprechen.

In einem weiteren gemeldeten Fall räumt die Leitung einer Geflüchtetenunterkunft sogar selbst ein, dass inoffiziell Unterschiede gemacht werden würden zwischen den Geflüchteten, die sich auch im Bildungsbereich zeigten. So wären die ukrainischen Geflüchteten die privilegiertesten, dann kämen die anderen Geflüchteten und »zuletzt die Sinti und Roma«. Sie nannte das Beispiel von einem als weiß gelesenen Geflüchteten, welcher nicht gut Deutsch konnte und in eine reguläre Klasse kam. Dagegen musste ein als Roma gelesenes Kind mit guten Deutschkenntnissen aus der anderen Geflüchtetengruppe weiter in der Willkommensklasse verweilen.

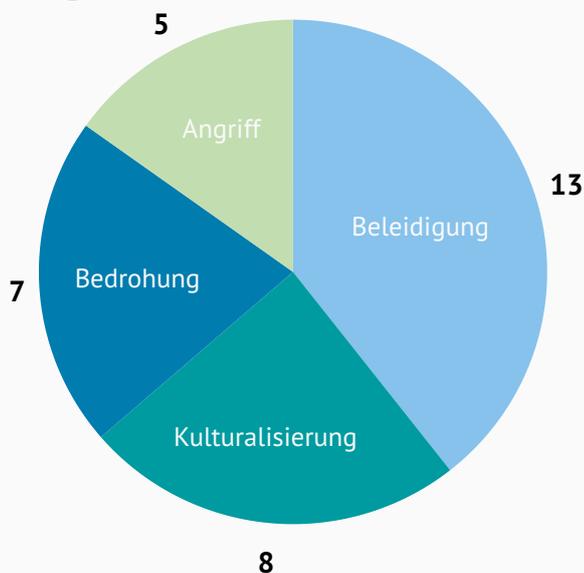
Fallbeispiel



Angriff, Kulturalisierung

Nach einem Gewaltvorfall in der Schule (ein Mädchen wurde von einem Mitschüler geschlagen) war die Reaktion der Jugendamt-Mitarbeiterin folgende: »Ein bisschen Gewalt kennt das Mädchen sicher aus ihrer Familie, wenn sie aus Rumänien kommt.«

Alltag u. öffentlicher Raum



Für das Jahr 2024 verzeichnet DOSTA/MIA Berlin 45 Fälle im Lebensbereich Alltag und öffentlicher Raum. Wie auch schon in den letzten Jahren wurden vor allem Fälle von Kulturalisierungen gemeldet, bei denen Menschen mit zugeschriebenem oder tatsächlichem Roma-Hintergrund über vermeintlich positive Stereotype bestimmte Eigenschaften zugeschrieben werden, die nichts mit der eigentlichen Lebensrealität der Betroffenen zu tun haben. Der größte Teil der kulturalisierenden Inhalte impliziert aber fast ausschließlich negative Stereotype, die Betroffenen

Bildungsferne, Kriminalität oder Kulturlosigkeit attestieren. Ein Zustand, der nicht nur zeigt, dass jahrhundertealte Stereotype tief in der Mehrheitsgesellschaft verankert sind, sondern auch, dass diese sich nicht scheut, ihre rassistischen/antiziganistischen Denkmuster deutlich auszusprechen und Rom:nja in ihrem alltäglichen Leben damit zu bedrohen.

Im Jahr 2024 wurden besonders viele Beleidigungen, Bedrohungen und tätliche Angriffe gemeldet. Weiterhin sind es Rom:nja oder als solche gelesene Frauen, die von antiziganistischer Gewalt im öffentlichen Raum betroffen sind. In mehreren der gemeldeten Fälle aus dem Jahr 2024 wurden Rom:nja in den öffentlichen Verkehrsmitteln entweder mit der rassistischen Fremdbezeichnung beleidigt oder den Betroffenen wurde physische Gewalt angedroht. Beispielsweise wurde in einem Fall eine als Romni fremdidentifizierte Frau auf offener Straße von einem Mann erst antiziganistisch beleidigt, dann wurde ihr angedroht, wenn sie nicht aufhören würde, die Straße zu vermüllen, würde der Angreifende sie verprügeln.

Auch die Bedrohung durch Rechtsextreme und die öffentliche Hassrede von Rechtspopulist:innen, die Rom:nja in ihrem rassistischen Narrativ als »Kriminelle« und »Problem« einer deutschen Dominanzgesellschaft ausweist, ist ein immer häufiger an offiziellen Veranstaltungen, Tagungen oder Plena auftretender Sachverhalt.

Seit elf Jahren berichtet das Projekt über die immer deutlicher werdende Salonfähigkeit antiziganistischer Beleidigungen im öffentlichen Raum, die auf eine gesamtgesellschaftliche Entsolidarisierung schließen lässt. Beispielsweise beobachten wir die Nutzung der rassistischen Fremdbezeichnung in Bundestagsreden, Abwertungen von Sint:izze und Rom:nja auf Wahlplakaten, eine rassistische Berichterstattung deutscher Medien, die auch immer mehr in Bedrohungen und tätlichen Angriffen enden. Im letzten Jahr wurde zum Beispiel das von Amaro Foro e.V. veranstaltete Straßenfest Hederlezi mit einem Böller beworfen, der zum Glück keine der Anwesenden getroffen hat, aber wieder einmal verdeutlicht, wie rücksichtslos und zielgerichtet die Community angegriffen wird.

Fallbeispiel



Angriff

Eine Romni wird auf der Straße von einer anderen Frau angegriffen, weil sie Pfandflaschen sammelte. Sie erlitt so schwere Knieverletzungen, dass eine Operation erforderlich wurde.

Diese Spirale des Hasses, die mit rechtsradikalen Einstellungen und antiziganistischen Stereotypen beginnt, endet nicht selten in physischer Gewalt, wie das Modell der Gewaltpyramide der Anti-Defamation League zeigt.³ Die Bedrohung für Sint:izze und Rom:nja im öffentlichen Raum wächst und wird mit dem Aufstieg rechter Parteien und dem Rechtsruck der Mitte immer brutaler. Rassistische Statements von Seiten der Politik und Personen des öffentlichen Lebens, die vor wenigen Jahren noch nicht öffentlich sagbar waren, legen den Grundstein für offen rassistisches Denken und Handeln und sind vor allem für Rom:nja, aber auch für alle Menschen, die Migrationsgeschichte haben, lebensbedrohlich.

Soziale Arbeit

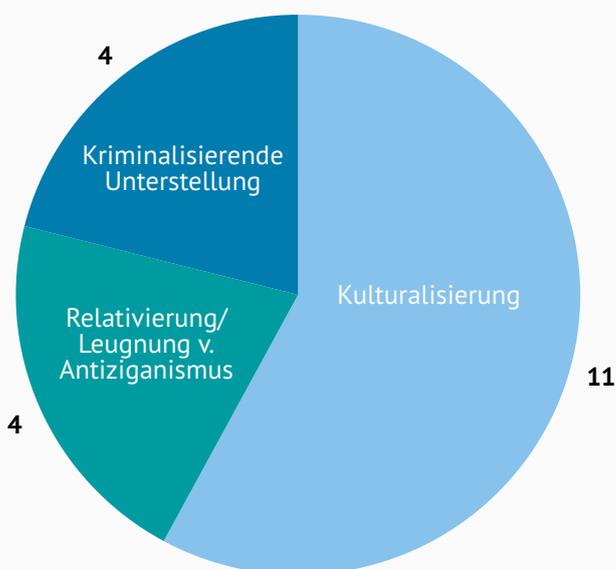
Seit 2022 dokumentiert DOSTA/MIA Berlin Antiziganismus in der Sozialen Arbeit, um Diskriminierungserfahrungen von Rom:nja und so gelesenen Menschen möglichst breit und realitätsnah zu beleuchten. Nach nur kurzer Zeit hat sich die Notwendigkeit bestätigt: »Antiziganismus in der Sozialen Arbeit« ist nun einer der Lebensbereiche, in denen wir mit die meisten Vorfälle dokumentieren. Im Jahr 2024 haben wir 27 Vorfälle erfasst. In über 40 Prozent der Vorfälle handelt es sich um Kulturalisierung. Hierbei ist es wichtig hervorzuheben, dass es in der Sozialen Arbeit immer wieder um vermeintlich wohlwollende »kultursensible« Angebote für Rom:nja geht oder dass explizit Selbstorganisationen angefragt werden, sich um »ihre Zielgruppe« zu kümmern. Dabei wird nicht darauf geachtet, welche fallspezifischen Bedarfe die Klient:innen aus sozialarbeiterischer Perspektive eigentlich haben und welche fachlichen Kompetenzen in der jeweiligen Organisation vorhanden sind.

³ Vgl. Anti-Defamation League, Pyramid of Hate.

Diese angeblich »zielgruppengerechte« Sonderbehandlung führt zu weiterer Stigmatisierung und einem defizitären, verallgemeinernden Blick auf Rom:nja, die angeblich kulturell bedingt mit Problematiken konfrontiert sind. So reproduzieren Sozialarbeiter:innen kulturalisierende, teilweise kriminalisierende Annahmen über Rom:nja und befeuern Diskurse zu angeblicher Schuldistanz, Kriminalität, »Clan«-Zugehörigkeit und Frühverheiratung. Solche Annahmen sind höchst gefährlich sowohl individuell für Betroffene als auch für die gesamte Minderheit. Angehörige dieser werden als Opfer ihrer eigenen Gruppe, ihrer vermeintlichen Kultur dargestellt. So finden ein Othing, eine Distanzierung und eine Abgrenzung statt, als könne man den Betroffenen aus sozialarbeiterischer Perspektive nicht anders helfen.

In einem gemeldeten Fall rät eine Familienhelferin einer Klientin, dass es besser wäre, wenn sie keine weiteren Kinder mehr bekäme. In einem anderen Fall äußert eine Sozialarbeiterin einer anderen Sozialberaterin, die selbst Romni ist, gegenüber, dass sie »keinen Bock mehr auf die Roma-Klienten« hat und sie »sich doch um ihre Leute selber kümmern soll«.

Die häufigsten Erscheinungsformen



Fallbeispiel



Eugenische Äußerung

Eine junge Mutter, die erneut schwanger ist, wurde von einer Mitarbeiterin der Unterkunft, in der die Frau mit ihrer Familie untergebracht ist, mit dem Hinweis konfrontiert, dass sie abtreiben solle, weil sie schon zu viele seien. Die Mutter ist sehr froh über ihr Kind und über ihre Schwangerschaft und hat zu keiner Zeit den Wunsch zu einer Abtreibung geäußert.

Häufig werden Rom:nja als homogene, rassifizierte Gruppe reduziert und abgewertet. Hierbei ist auch die schiere Leugnung von Antiziganismus typisch, wie in einem Vorfall, in dem eine Sozialarbeiterin Antiziganismus in Frage stellt und sagt, Roma-Familien würden es gerne auf ihre Roma-Zugehörigkeit schieben, wenn sie diskriminiert werden.

»Die Verquickung von gesellschaftlicher Funktion als Agentur der Gesellschaft und ihre tatsächliche Eingebundenheit lässt es zu, unter dem Gesichtspunkt ‚Soziale Arbeit mit Roma und Sinti‘ an die Frage anzuschließen, ob Soziale Arbeit [sich] im Blick auf eine unterdrückende Gesellschaft weniger durch ein ‚Gegen‘, als vielmehr durch eine selbstkritische Frage [begründet], wie sie selbst in die gesellschaftlichen Strukturen verwoben ist, welche Interessen sie verfolgt und welche Normalitätserwartungen in ihre Diagnostik einfließen? Die institutionelle Verquickung lässt die Einschätzung zu, dass Soziale Arbeit wenigstens partiell resp. potenziell in das Feld sozialpolitischer Determiniertheit rückt und

dabei in Gefahr steht, passiv zu dulden bzw. handlungs- und deutungsspezifisch mitzutragen, was die autoritativ federführenden Institutionen als ‚Wahrheit‘ oder ‚Wissen‘ über Roma und Sinti konstruieren.«⁴

Es ist wichtig zu betonen, dass Antiziganismus in der Sozialen Arbeit weit über individuelle rassistische Einstellungen hinausgeht, sondern dass es sich um tief verankerte strukturelle Ungleichheit und Denkmuster handelt, die oftmals unhinterfragt und durchaus auch unbewusst in die Profession einfließen und so die ungleichen Machtverhältnisse in der Gesellschaft fördern. Sozialarbeiter:innen, die ihre Profession kritisch reflektieren und eine Sensibilität für das Thema Antiziganismus haben, können aktiv die Verbesserung der Situation ihrer Klient:innen beeinflussen und sind auch für DOSTA/MIA Berlin wichtige Meldequellen.

Wohnen

Für das Jahr 2024 verzeichnet DOSTA/MIA Berlin 17 Fälle im Lebensbereich Wohnen. Dabei handelt es sich vor allem um antiziganistisches Mobbing in Nachbarschaftsverhältnissen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen. Und nach wie vor werden Menschen mit fremdzugeschriebenem oder tatsächlichem Roma-Hintergrund in Wohnhäusern untergebracht, die teilweise lebensgefährliche Wohnverhältnisse aufweisen. Eine kontinuierliche Dimension antiziganistischer Erfahrungen ist immer noch rassistisches Mobbing durch Nachbar:innen. Dabei werden beispielsweise Namensschilder an Briefkästen von Betroffenen mutwillig zerstört oder diese antiziganistisch beschmiert. Eigentum, wie im Treppenhaus stehende Kinderwägen, werden gestohlen oder die Betroffenen werden beschuldigt, für Verschmutzungen und Müll im Haus verantwortlich zu sein. Auch antiziganistische Schmierereien direkt an Wohnungstüren wurden gemeldet.

Solche oft anonymen Bedrohungen sind für Betroffene schwer auszuhalten und ein massiver Eingriff in das eigene Sicherheitsgefühl im privaten Wohnraum. Bei anonymen Bedrohungen aus der Nachbarschaft ist ein Eingreifen sehr schwierig und oft werden Anzeigen von Behörden diesbezüglich nicht ernst genommen oder fallen gelassen. Somit wird dieser Rassismus im wichtigsten Schutzraum, dem eigenen Wohnraum, legitimiert. Die Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt »Fair mieten – Fair wohnen« empfiehlt in solchen Fällen Vermieter:innen Haltung zu zeigen, z.B. indem sie Aushänge machen und sich klar gegen diskriminierendes und rechtsradikales Verhalten aussprechen und dies auch in der Hausordnung festhalten. Des Weiteren sollte für ein schnelles Entfernen von Aufklebern und Graffitis gesorgt werden und für Betroffene Beratungs- und Mediationsstellen genannt werden.⁵

Ein großes Problem bleibt die Vermietung von sogenannten »Problemimmobilien« an Rom:nja und als solche gelesene Personen. In 2024 wurden uns dazu besonders drastische Fälle gemeldet, wie z.B. der eines Wohnhauses, bei dem die Bewohner:innen ein Schreiben unterzeichnen mussten, dass die Gasanlage nicht benutzt werden dürfe, da diese beschädigt sei. In einer mündlichen Mitteilung der Hausverwaltung wurde den Bewohner:innen mitgeteilt, dass doch geheizt werden dürfe. Solche Zustände, die im schlimmsten Falle lebensgefährlich sein könnten, beobachtet DOSTA schon seit Beginn der Dokumentation. Dabei werden Menschen in Not, die auf dem ohnehin schon sehr angespannten Berliner Wohnungsmarkt kaum eine Chance haben, eine Wohnung zu finden, in ein Mietverhältnis gedrängt, das den Vermieter:innen erlaubt, heruntergekommene Immobilien zu horrenden

⁴ Lohse (2016), S.202.

⁵ Fair mieten – fair wohnen. Leitfaden für Betroffene, Vermieter*innen und soziale Akteur*innen. Berlin. 2021. S.36.

Mietpreisen zu vermieten. Da die Betroffenen oft in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Vermieter:innen stehen, lässt sich nur schlecht dagegen vorgehen und so können Vermieter:innen vor allem finanziellen Profit aus der Situation der Menschen schlagen.

Ein besonders gewaltsamer Fall, der in 2024 gemeldet wurde, war der von mehreren Familien, die auf ihrem Wagenplatz bei Nikolassee von einem 46-jährigen Mann mit einer Schusswaffe bedroht und rassistisch beleidigt wurden. In einem SEK-Einsatz wurde der Täter später erschossen.⁶ Dabei bleibt in der Berichterstattung zum größten Teil die antiziganistische Komponente dieser Tat unerwähnt. Auch in diesem Fall zeigt sich sehr deutlich, dass Rom:nja und Sint:izze nicht mal in selbst geschaffenen Wohnräumen sicher sind.

Nicht unerwähnt sollen auch die sich immer weiter verschlechternden Zustände in Unterkünften bleiben als auch die nach wie vor schleppende Unterbringung nach ASOG (Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) z.B. bei EU-Bürger:innen. Entgegen dieses Gesetzes dokumentieren wir immer wieder Fälle, in denen Betroffenen in unfreiwilliger Obdachlosigkeit der Zugang zu Unterkünften versagt wird. Dabei handelt es sich unter anderem um Frauen mit Kindern oder auch hochschwängere Frauen. Diese Situationen sind unhaltbar für die Betroffenen und bedürfen dringender Handlung. Nicht nur bezüglich der beziehbaren Unterkünfte, sondern auch des politischen Handlungswillens, gerade angesichts der historischen Vertreibungstradition und der daraus resultierten Verantwortung gegenüber der Minderheit ist eine adäquate Unterbringung von größter Bedeutung.

Fallbeispiel



Unrechtmäßige Versagung von Leistungen

Die Hausverwaltung ignoriert zwei Jahre lang die Meldungen für die dringenden Reparaturen und Beseitigung von Schimmel in der Wohnung einer rumänischen Familie und begründet: »Sie können noch warten und so weiterleben«.

Kontakt zu Ordnungsbehörden und Justiz

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 14 Vorfälle im Lebensbereich »Kontakt zu Ordnungsbehörden und Justiz« dokumentiert. Wie schon in unserem 10-Jahresbericht erläutert, stehen die meisten dokumentierten Fälle in Verbindung mit Racial Profiling durch Ordnungsbehörden, Abweisungen von Anzeigen, die die rassistische Fremdbezeichnung betreffen oder auch unverhältnismäßig hartem Vorgehen gegen Betroffene aus der Minderheit, die sich an die Polizei gewandt haben.⁷ Racial Profiling ist eine traumatisierende und machtmisbrauchende Praxis, die sich in verdachtsunabhängigen Kontrollen, Durchsuchungen, Razzien, Identitätskontrollen etc., basierend auf rassistischen Zuschreibungen der Beamt:innen, zeigt. In einem in 2024 von DOSTA/MIA Berlin dokumentierten Fall, der als solche Praxis zu werten ist, wurde ein Betroffener ohne erkennbaren Grund von einer Polizeistreife angehalten und kontrolliert.

⁷ Vgl. Amaro Foro e.V. (1) (2024), S. 22 f.

⁶ Beurich, Gladow, Lier (01.09.2024).

Er musste mit zur Wache fahren, sein Wagen wurde durchsucht und es wurden 200€ Bargeld beschlagnahmt. Wiederholt wurde ihm die Frage gestellt, woher er dieses Geld hätte. Das Bargeld wurde daraufhin einbehalten und ihm bis heute nicht zurückgegeben. Seit Jahren berichtet DOSTA/MIA Berlin insbesondere über Racial Profiling und die Ausmaße dessen. Als Rom:nja gelesene Menschen werden dabei kulturalisiert, kriminalisiert und in schlimmsten, aber nicht seltenen, Fällen Opfer von Polizeigewalt. Racial Profiling hat zum einen eine lange Tradition und ist in deutschen Ordnungsbehörden historisch gewachsene Praxis und zum anderen ist sie rechtswidrig. Antiziganistische Polizeigewalt in Verbindung mit dieser Praxis ist allerdings ein Problem, das oft nicht als solches benannt wird und auch international wenig Aufmerksamkeit bekommt. Es muss an dieser Stelle noch einmal an Kostas Fragoulis, an Nikos Sampanis, Christos Michalópoulos und Stanislav Tomáš erinnert werden, die dieser unverhältnismäßigen Gewalt zum Opfer fielen. Weiterhin ist es immer noch die Aufgabe von zivilgesellschaftlichen Organisationen, diese Gewalt zu dokumentieren und gegen rassistische Polizeigewalt aufzustehen.

Nicht unerwähnt bleiben sollen in diesem Lebensbereich auch Abschiebungen aus Berlin in angeblich »sichere Herkunftsstaaten«, deren ausführende Organe Polizei- und sogenannte Sicherheitsbehörden sind. Das Projekt hat in den vergangenen Auswertungen immer wieder auf problematische Abschiebungen aufmerksam gemacht und fordert mit Blick auf die historische Verantwortung Deutschlands eine Bleiberechtigkeitsperspektive für Rom:nja. Im Jahr 2024 wurden aus Berlin 1209 Menschen abgeschoben, fast so viele wie 2023. Die meisten Menschen wurden in die Republik Moldau, gefolgt von Georgien, abgeschoben.⁸

Vermerkt dokumentiert DOSTA/MIA Berlin im Jahr 2024 Fälle in Kontakt mit Gerichten. Dabei handelt es sich meist um Fälle in Verbindung mit verweigerten Leistungen des Jobcenters oder um offen klassistisch-rassistische als auch ableistische Ausschlussmechanismen. In einem gemeldeten Fall wurde beispielsweise einer Betroffenen eine gesetzliche Betreuung verweigert. Die Frau hatte den Antrag aufgrund kognitiver Einschränkungen gestellt. Dieser wurde aber mit der Begründung abgelehnt, sie solle einen Deutschkurs machen, dann würde sie auch ohne Betreuung zurechtkommen. Auch hier zeigt sich wieder ein typisch antiziganistisches Verfahren, das es Gerichten und Behörden leicht macht, Fälle abzuweisen, nämlich das Attestieren von Bildungsferne in Verbindung mit dem Unwillen lernen zu wollen. Dieser Fall ist nicht der einzige, bei dem sich Antiziganismus zusammenhängend mit Ableismus zeigt, an dem sich aber gut skizzieren lässt, dass solche Stereotype tief verankert sind, auch im Justizapparat. Er zeigt, dass Rom:nja, die eine tatsächliche Beeinträchtigung haben, nicht geglaubt wird, bzw. ihnen diese in Annahme von sogenanntem Leistungsmissbrauch einfach abgesprochen wird.

Besonders auffällig ist der Zusammenhang von klassistisch- rassistischen Aussagen/Verhalten von Richter:innen mit Diebstahlsdelikten. Oft bleibt besonders prekarierten Menschen nichts anderes übrig, als in ihrer Situation straffällig zu werden. Wir beobachten in solchen Fällen allerdings einen Fokus auf Menschen, die als Rom:nja gelesen werden und demnach eine Kriminalisierung, die ganz offen an der ethnischen Zuschreibung festgemacht ist.

⁸ Meier (18.02.2025).

In einem solchen Fall bemerkte der zuständige Richter, dass Diebstahl auf der ganzen Welt eine Straftat darstelle, dies aber »für bestimmte ethnische Gruppen ein harter Lernprozess« sei.

Fallbeispiel

Kriminalisierende Unterstellung

Eine Frau steht vor Gericht wegen mutmaßlichen Diebstahls. Das Kameramaterial des Geschäfts wurde allerdings noch nicht ausgewertet. Die Sicherheitsleute des Geschäfts haben die Frau mit der rassistischen Fremdbezeichnung beschimpft, was vor Gericht nicht problematisiert wird. Zudem wird sie vom Richter abwertend behandelt.



Zugang zu medizinischer Versorgung

Im Lebensbereich »Zugang zu medizinischer Versorgung« werden nach wie vor sehr wenige Fälle gemeldet. Der Gesundheitsbereich ist, wie schon in den letzten Jahren zu sehen, ein höchst sensibler Bereich, der auch immer einen Einblick in das Privateste von Betroffenen gewährt. Im DOSTA 10-Jahresbericht wurde ausführlich berichtet, dass nicht nur der Zugang zu gesetzlichen Krankenversicherungen für Betroffene von Antiziganismus weiterhin mehr als schwierig ist, sondern auch ganz allgemein der Zugang zu Gesundheitsleistungen der ambulanten und stationären Behandlung mit erheblichen Hürden einher geht.⁹

Im Gesundheitswesen stehen vor allem Menschen, die von Antiziganismus/Rassismus betroffen sind in einem Abhängigkeitsverhältnis zum versorgenden Personal. Dies zeigt sich in rassistischen, übergriffigen Aussagen und offenen Ablehnungen gegenüber Betroffenen, im Unwillen für Übersetzungsmöglichkeiten bei Behandlungen zu sorgen oder dem einfachen Ausschluss von möglichen Gesundheitsleistungen, die über für Betroffene verständliche Kommunikationswege und tatsächlicher Information bezüglich dieser stattfinden sollte. Besonders davon betroffen sind immer noch Romnja, die auf eine pädiatrische oder gynäkologische Versorgung angewiesen sind. Dies zeigt sich beispielsweise im ungefragten Vorlegen von Sterilisationsinformationen für junge Romnja. Dies sind herabwürdigende, kulturalisierende und eugenische Praktiken. Das ist besonders vor dem Hintergrund, dass Rom:nja während der Nazidiktatur, aber auch während Assimilationsprozessen in ganz Europa, Opfer von Massenexperimenten und Sterilisationen wurden, unerträglich und inakzeptabel.

Auch in der psychotherapeutischen Behandlung sind vor allem Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung und damit auch oft einhergehenden Sprachbarrieren benachteiligt. Es fehlen nicht nur spezifische Dienstleistungen, sondern auch die mangelnde Infrastruktur im Gesundheitswesen selbst als auch das Angebot entsprechend qualifizierter Therapeut:innen sind ein großes Problem. Weiterhin ist der Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung durch bürokratische Hürden und restriktive Maßnahmen, die sich in Anforderungen unnötiger Unterlagen zeigen, erschwert. Wir beobachten in der Fallfassung entweder einen schleppenden Aufnahmeprozess oder schlichte Ablehnungen der Kassen. Wie schon in dem von Amaro Foro in 2024 veröffentlichten Parallelbericht für die Vereinten Nationen festgehalten, ist der gesetzlich geregelte

⁹ Vgl. Amaro Foro (1) (2024), S. 26 f.

und staatlich getragene Gesundheitsschutz ein guter Vorsatz und in großen Teilen auch funktional, allerdings nur, wenn man Teil des Systems sein darf. Für alle von diesem Ausschluss Betroffenen bedeutet das entweder keine adäquate medizinische Versorgung oder Schulden für alle, die in Behandlungsnotfällen gezwungen sind, das System aufzusuchen.¹⁰

In der aktuellen politischen Lage, in der wieder viele Menschen und gerade Rom:nja Abschiebungen befürchten müssen, haben auch Ärzt:innen eine wichtige Rolle. Oft entscheiden sie darüber, ob beispielsweise Menschen, die in einer laufenden Behandlung oder etwa schwanger sind, abgeschoben werden. Amaro Foro sieht Abschiebungen von Rom:nja und insbesondere solche Abschiebungen als kritisch und für die Betroffenen unzumutbar.

In diesem Lebensbereich kommt es immer wieder zu kriminalisierenden Unterstellungen, welche mit Kulturalisierungen einhergehen, Zutrittsverweigerungen bis hin zu rassistisch begründeten Rauswürfen aus Geschäften.

In 2024 hat das Projekt einen Fall dokumentiert, in dem eine Frau nach Bezahlung ihres Einkaufs von der Polizei angehalten und durchsucht wurde. Später hieß es, das Sicherheitspersonal habe die Polizei gerufen, weil sie mit einer anderen Frau verwechselt wurde. Seit Projektbeginn beobachtet DOSTA Racial Profiling auch im Dienstleistungsbereich, beispielsweise durch das Sicherheitspersonal der jeweiligen Geschäfte, aber auch andere Mitarbeitenden, die Menschen als Rom:nja (fremd-) identifizieren, zu Unrecht beschuldigen und kriminalisieren. In einem anderen Fallbeispiel sagt ein Türsteher eines Berliner Clubs zu den in der Schlange stehenden Leuten: »die Zigeuner kommen hier nicht mehr rein.« Außerdem wurde im Jahr 2024 ein Fall gemeldet, in dem ein Restaurant ein Gericht mit der rassistischen Fremdbezeichnung in seiner Karte führt und sogar auf Beschwerde eines Kunden hin behauptet, dies würde den Umsatz steigern.

Fallbeispiel



Verweigerung von medizinischer Behandlung

Bei mehreren Arztbesuchen wird einer Patientin auf grobe Weise Blut abgenommen. Als sie fragt, warum die medizinische Fachangestellte die Nadel so grob in die Haut sticht, sagt diese, sie solle sich nicht so haben, andere würden sich auch nicht beschweren.

Zugang zu Gütern und Dienstleistungen

Im Lebensbereich »Zugang zu Gütern und Dienstleistungen« hat DOSTA/MIA Berlin im Jahr 2024 zwölf Vorfälle dokumentiert.

Fallbeispiel



Kriminalisierende Unterstellung

Ein rumänischer Mann machte einen Einkauf im Supermarkt. Da er zwei Wasserkästen kaufen wollte und deswegen keine Hand frei hatte, steckte er ein paar Tafeln Schokolade in die Jackentasche. Noch bevor er die Ware auf das Kassenband legen konnte, wurde er vom Personal des Diebstahls beschuldigt. Da er gehörlos ist und kaum sprechen kann, konnte er sich nicht ausreichend verständlich machen und auf das Missverständnis hinweisen. Er musste dem Supermarkt-Personal 60,00 Euro in bar geben. Warum, wusste er nicht. Später wurde die Polizei informiert, die ihn im Nachgang postalisch kontaktierte. Er war überrascht, dass diese vor Ort nicht hinzugezogen wurde.

¹⁰ Vgl.: Amaro Foro e.V. (1) (2024), S.86.

Antiziganismus im Lebensbereich »Arbeitswelt« stellt Betroffene immer wieder vor existenzbedrohliche Situationen. Im Jahr 2024 hat DOSTA/MIA Berlin in diesem Bereich 17 Vorfälle dokumentiert. Menschen, die von Rassismus und Antiziganismus betroffen sind, arbeiteten in Berlin auch in 2024 unter prekären Bedingungen, von denen insbesondere Arbeitgeber:innen der einschlägigen Niedriglohnbranchen profitieren. Rom:nja oder Menschen, die dafür gehalten werden, arbeiten teilweise in Jobs mit wenig Arbeitsschutz, sie werden schlecht, weit unter dem gesetzlichen Mindestlohn oder manchmal auch gar nicht bezahlt. Selbst in halbwegs geregelten Arbeitsverhältnissen behalten Arbeitgeber:innen teilweise einen erheblichen Anteil des Gehalts ein, so zum Beispiel, wenn »Wohnraum«, wie Container gestellt werden.

In einem gemeldeten Vorfall wurde ein Familienvater gekündigt, da er sich über die fehlende Auszahlung des Gehaltes bei seinem Arbeitgeber beschwert hatte. Er musste daraufhin eine neue Arbeit suchen und berichtete, dass er für den schriftlichen Vertrag 200 Euro und für jeden Gehaltsnachweis 30 Euro zahlen musste. Da der Mann keine Alphabetisierung, Berufsausbildung und nur wenig Deutschkenntnisse hat, berichtete er, dass er froh war, überhaupt eine Arbeit zu finden. In diesem verschärften Abhängigkeitsverhältnis sind viele Menschen gezwungen, sich auf die ausbeuterischen Strukturen einzulassen. Für die Betriebe sind sie schnell austauschbar; bei Krankheit, Schwangerschaft oder anderen Verhinderungen werden Menschen fristlos gekündigt.

Teilweise haben Betroffene keine schriftlichen Arbeitsverträge, was wiederum zu Problemen mit den Leistungsbehörden führen kann, wenn sie trotz Arbeit auf aufstockende Leistungen angewiesen sind.

Die Behörden zweifeln ohnehin häufig pauschal das Arbeitsverhältnis von als Rom:nja gelesenen Personen an. So werden die Leidtragenden der ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse von den Leistungsbehörden sanktioniert und nicht etwa die dafür verantwortlichen Arbeitgeber:innen.

Viele Menschen erleben zusätzlich Diskriminierungserfahrungen auf dem Arbeitsmarkt: selbst wenn sie sich in einem vermeintlich sicheren Arbeitsverhältnis befinden, werden sie von Kolleg:innen und Arbeitgeber:innen antiziganistisch beleidigt und/oder kriminalisiert. Im Jahr 2024 hat eine Betroffene gemeldet, dass sie täglich antiziganistisches Mobbing durch Kolleg:innen und Geschäftsführer erfährt.

Fallbeispiel



Ablehnende Haltung von Autoritätspersonen, Relativierung/Leugnung von Antiziganismus

Ein Mann wird bei der Arbeit offen diskriminiert. Die Arbeitsstelle hat eine AGG/LADG Beschwerdestelle und als sich der Betroffene an diese wendet, wird er von den Mitarbeitenden dort abgewiesen, mit der Begründung, sie hätten für solche Anliegen keine Zeit.

Exkurs Mahnmal

Bereits 1992 beschloss die Bundesregierung die Errichtung eines nationalen Denkmals in Erinnerung an die Ermordung der als Zigeuner verfolgten europäischen Sinti und Roma.¹¹ Zwanzig Jahre lang haben die Bauarbeiten dieses Denkmals gedauert, bis es am 24. Oktober 2012 feierlich eingeweiht wurde. Für die Community ist es ein zentraler Gedenkort. Ein Ort des Mitgeföhls und des Trauerns, ein Ort des Erinnerns und des Mahnens. Bedauerlicherweise musste in den letzten Jahren immer wieder über den despektierlichen Umgang mit dem Mahnmal berichtet werden. DOSTA/MIA Berlin dokumentierte 2024 vermehrt Fallmeldungen über Vandalismus und Sachbeschädigung durch Passant:innen. Auf die Sicherheit des Gedenkorts wird demnach nur wenig Wert gelegt.

Seit einigen Jahren sorgen außerdem die anstehenden baulichen Vorhaben der Deutschen Bahn AG für Unmut in der Rom:nja und Sinti:zze Community, worüber wir ebenfalls in vorherigen Publikationen berichteten. Die Deutsche Bahn AG und der Berliner Senat für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen haben 2020 mit der Entscheidung für die Baumaßnahmen den Eindruck in der Öffentlichkeit erweckt, dass diese wichtiger als der Erhalt des Mahnmals seien. Dabei soll ein Großteil des zur Gedenkstätte gehörenden Baumbestandes abgeholzt werden, was den Ort in seiner Gesamtkonzeption massiv beschädigen würde.¹² Die Deutsche Bahn AG und der Senat kommunizieren weiterhin nicht mit allen Selbstvertretungen und so bleiben die Proteste ebenfalls ungehört. Die Verhandlungen werden weiterhin nur mit einem Ansprechpartner geführt, was aus Sicht der politischen und historischen Verantwortung als problematisch zu betrachten ist, da in der Community unterschiedliche Standpunkte zu den Baumaßnahmen vertreten werden, die nicht einmal gehört werden. Seit Jahren wird also augenscheinlich mit, vor allem aber um die Community herum verhandelt. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma schreibt in einer Stellungnahme zu den neuesten Entwicklungen, dass er »dieses Vorhaben und dessen Auswirkungen auf diesen sensiblen Ort des Erinnerns weiterhin kritisch und konstruktiv begleiten«¹³ will. 80 Jahre nach der Befreiung des KZ Auschwitz-Birkenau, jahrelanger Kämpfe um Anerkennung und für einen Platz in der deutschen Erinnerungskultur und der parallel verlaufenden rassistischen Debatten um Abschiebungen im nur wenige Meter vom Denkmal entfernten Bundestag sollte eigentlich außer Frage stehen, ob ein Mahnmal, das uns alle an die Taten des deutschen Faschismus erinnert, überhaupt berührt werden darf.

¹¹ Vgl. Stiftung Denkmal.

¹² Vgl. RomaniPhen, 2024.

¹³ Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (16.10.2023).

Auch die Berliner Medienlandschaft wird bereits seit elf Jahren von DOSTA systematisch erfasst, um antiziganistische Berichterstattungen und Bebilderungen und die damit verbundenen Argumentationsmuster zu identifizieren und zu dokumentieren. Auch im Jahr 2024 hat DOSTA/MIA Berlin die für Berlin relevanten medialen Diskurse in Bezug auf Rom:nja oder dafür gehaltene Personen analysiert. In 2024 wurden Geflüchtete aus vermeintlich »sicheren Herkunftsstaaten« wie der Republik Moldau und Georgien von Berliner Medien als Rom:nja (fremd-) identifiziert und ihnen wurden legitime Fluchtgründe abgesprochen.

So berichtete beispielsweise die Berliner Morgenpost zu Beginn des Jahres in ihrem Artikel »Asyl und Flucht in Berlin: Die neuesten Zahlen und Fakten«, dass »viele der Antragsteller der Minderheit der Sinti und Roma« angehören, »diese können aber selten nachweisen, dass sie im Herkunftsland bedroht sind.«¹⁴ In den meisten Artikeln werden die Lebensbedingungen von Rom:nja weder kontextualisiert, noch die hohen Abschiebezahlen aus Berlin in irgendeiner Weise problematisiert. Im BZ-Artikel über die Geflüchtetenunterkunft in Tegel »Europas größtes Flüchtlingslager ist mitten in Berlin« werden die katastrophalen Zustände beschrieben: Die Menschen würden alle sehr unter der Situation leiden, nicht arbeiten oder irgendetwas machen zu können, nur die Rom:nja würde das laut einer Bewohnerin nicht stören. »Viele liegen auf dem Bett und machen nichts, können ohne diese Dokumente keinen Deutschkurs bekommen, dürfen nicht arbeiten«, sagt sie. »Nur die Roma unter den Ukrainern haben sich mit der Lage arrangiert.«¹⁵ Auch dieser antiziganistische Kommentar bleibt vom Autor unkommentiert.

Stattdessen werden Angehörige der Minderheit auch 2024 in medialen Debatten vor allem negativ und defizitär dargestellt, so etwa in rassistischen und klassistischen Debatten um angeblichen »Asyltourismus« und »Asylmissbrauch« sowie um angebliche »Armutsmigration« und »steigende Kriminalitätsraten« durch Geflüchtete. Auch über angeblichen »Sozialleistungsmissbrauch« durch »Südosteuropäer« wurde wieder berichtet – eine seit Jahren bekannte Codierung für nach Deutschland eingewanderte Rom:nja. In einigen Artikeln wurde auch die rassistische Fremdbezeichnung benutzt, die aber vor allem in rechtsextremen Medien wie der »Jungen Freiheit« durchweg genutzt wird. Politische und mediale Hetze gegen Rom:nja stellen eine reale Gefahr für Betroffene dar. DOSTA weist daher ausdrücklich auf die Forderungen im 10-Jahresbericht »10 Jahre Medienmonitoring« hin. Zudem stellt Amaro Foro e.V. Medienschaffenden aus Text- und Bildredaktionen ein Handbuch für diskriminierungskritischen Journalismus kostenlos zur Verfügung, welches im Rahmen eines Modellprojektes entstanden ist, gefördert durch das Bundesprogramm »Demokratie leben!« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.¹⁶

¹⁴ May (30.01.2024).

¹⁵ Biermann (25.09.2024).

¹⁶ Vgl. Amaro Foro e.V. (2) (2024).

In den letzten elf Jahren der Erfassung von antiziganistischen Vorfällen hat die Dokumentationsstelle Antiziganismus-DOSTA/MIA Berlin insgesamt 1749 Fälle in den verschiedensten Lebensbereichen dokumentiert. Durch die jahrelange Erfassung konnte das Projekt dazu beitragen, dass Antiziganismus zunächst überhaupt thematisiert und im Laufe der Jahre sichtbarer geworden ist. Die Dokumentationsstelle ist inzwischen ein wichtiger Bestandteil der Antidiskriminierungsarbeit und trägt mit ihren Fachkompetenzen und Realitäts- bzw. Betroffenennähe aktiv dazu bei, Rassismus entgegen zu wirken und die gleichberechtigte Teilhabe von benachteiligten Personen zu fördern. Der stetige Anstieg der Fallzahlen, aber auch die aktuellen politischen Entwicklungen zeigen eindeutig, dass es einen hohen Handlungsbedarf gibt. Menschen werden nach wie vor aufgrund ihrer Zugehörigkeit oder ihres Aussehens in allen Lebensbereichen stigmatisiert, diskriminiert und ausgeschlossen. Außerdem sind sie Opfer von körperlicher und psychischer Gewalt. Während Fach- bzw. Arbeitskräfte in Deutschland fehlen, werden Rom:nja am Arbeitsmarkt weiterhin ausgegrenzt und benachteiligt, sodass sie auf dubiose Arbeitgeber:innen angewiesen sind, deren fehlerhaftes, zum Teil sogar rechtswidriges, Verhalten und Pflichtverletzung zur eigenen Last gemacht wird. Behörden unterstellen ihnen Kriminalität, Nachbar:innen machen sie verantwortlich für die Zustände in Wohnhäusern, für die eigentlich die Vermieter:innen zuständig sind, Bildungseinrichtungen und Sozialarbeiter:innen beschränken ihre Chancen auf Teilhabe und persönliche Entwicklung. Die mediale Berichterstattung und politische Handlungen befeuern den Antiziganismus im öffentlichen Leben weiterhin, in dem Sinti:zze und Rom:nja immer wieder für soziale oder gesellschaftliche Entwicklungen verantwortlich gemacht werden, wie zum Beispiel Kriminalität oder vermeintlicher »Sozial- und Asylmissbrauch«.

Solange das die Lebensrealität vieler Menschen ist und insbesondere in den aktuellen Zeiten ist die Existenz von unabhängigen Monitoringstellen zweifellos unabdingbar. Im Herbst 2024 hat die Dokumentationsstelle Antiziganismus einen umfangreichen 10-Jahresbericht vorgelegt, der auch Handlungsempfehlungen für jeden Lebensbereich beinhaltet.¹⁷ Wir stellen fest, dass viele dieser Handlungsempfehlungen sich auch in den vorherigen Berichten der Dokumentationsstelle wiederfinden. Daher ist unser Fazit und unsere dringende Forderung an Politik und Verwaltung, dass diese Handlungsempfehlungen umgesetzt werden. Besonders im Hinblick auf die aktuelle politische und gesellschaftliche Situation, die gerade für vulnerable Gruppen wie Rom:nja und Sinti:zze immer gefährlicher wird, ist es umso wichtiger, den Diskriminierungsschutz zu verstärken. Dabei ist politischer Wille und Haltung gefragt. Dieser sollte sich nicht nur in Ansprachen oder Teilnahmen an Gedenkveranstaltungen zeigen, sondern auch in Debatten im Bundestag sowie in Landtagen, aber auch in der Sozial-, Asyl- und Aufenthalts- sowie der Antidiskriminierungsgesetzgebung.

¹⁷ Vgl.: Amaro Foro e.V. (1) (2024), S.46 f.

Amaro Foro e.V. (1) (2024): Dokumentation antiziganistischer Vorfälle. Ein Rückblick & Auswertung 2023. Berlin. Online abrufbar unter: <https://amaroforo.de/2024/09/17/10-jahre-dosta-ein-rueckblick-und-auswertung-2023/> (zuletzt abgerufen am 07.03.2025).

Amaro Foro e.V. (2) (2024): Rom*nja in den Medien. Ein Handbuch für diskriminierungskritischen Journalismus. Berlin.

Anti-Defamation League (2018): Pyramid of Hate. Online abrufbar unter: <https://www.adl.org/sites/default/files/documents/pyramid-of-hate.pdf>. (zuletzt abgerufen am 07.03.2025).

Beurich, Timo, Gladow, Danilo, Lier, Axel (01.09.2024): Schütze von Nikolassee zielte auf Anwohner. Online abrufbar unter: <https://www.bz-berlin.de/berlin/steglitz-zehlendorf/schuetze-nikolassee> (zuletzt abgerufen am 07.03.2025).

Biermann, Til (25.10.2024): Europas größtes Flüchtlingslager ist mitten in Berlin. Online abrufbar unter: <https://www.bz-berlin.de/berlin/reinickendorf/europas-groesstes-fluechtlingslager> (zuletzt abgerufen am 07.04.2025).

Bundesagentur für Arbeit (20.4.2018): Arbeitshilfe „Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“. Online abrufbar unter: https://www.ggua.de/fileadmin/downloads/sgb_II/BA_Arbeitshilfe_Leistungsmissbrauch_2020.pdf (zuletzt abgerufen: 11.04.2025).

Fair mieten – fair wohnen (2021): DISKRIMINIERUNG IN NACHBARSCHAFTEN Leitfaden für Betroffene, Vermieter*innen und soziale Akteur*innen. Berlin. Online abrufbar unter: https://fairmieten-fairwohnen.de/wp-content/uploads/2022/04/FMFW_Leitfaden_Diskriminierung_Nachbarschaften_barrierefrei.pdf. (zuletzt abgerufen am 07.03.2025).

Hichmann, Christoph, Kurbjuweit, Dirk (20.10.2023): Scholz und die Flüchtlingspolitik. Wir müssen endlich wieder im großen Stil abschieben. Online abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/olaf-scholz-ueber-migration-es-kommen-zu-viele-a-2d86d2ac-e55a-4b8f-9766-c7060c2dc38a> (zuletzt abgerufen am 05.03.2025).

Lohse, Andé (2016): Antiziganismus und Gesellschaft. Soziale Arbeit mit Sinti und Roma aus kritisch-theoretischer Perspektive.

May, Iris (30.01.2024): Asyl und Flucht in Berlin: Die neuesten Zahlen und Fakten. Online abrufbar unter: <https://www.morgenpost.de/berlin/article241534762/Lange-Wartezeiten-Asylverfahren-belasten-Gefluechtete.html> (zuletzt abgerufen am 07.04.2025).

Meier, Jule (18.02.2025): Mehr als 1200 Menschen aus Berlin abgeschoben. Online abrufbar unter: <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1189150.abschiebungen-mehr-als-menschen-aus-berlin-abgeschoben.html> (zuletzt abgerufen am 05.03.2025).

RomaniPhen (2024): Stoppt die Zerstörung des Mahnmals für die im NS ermordeten Sinti und Roma Europas! Online abrufbar unter: <https://www.romnja-power.de/humboldt-universitat-muss-eva-justin-den-dokortitel-sofort-entziehen-2/> (zuletzt abgerufen am 05.03.2025).

Stiftung Denkmal: Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas. Online abrufbar unter: <https://www.stiftung-denkmal.de/denkmaeler/denkmal-fuer-die-im-nationalsozialismus-ermordeten-sinti-und-roma-europas/> (zuletzt abgerufen am 05.03.2025).

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (16.10.2023): Stellungnahme des Zentralrats zur geplanten S-Bahn-Trasse in Berlin und dem Schutz des Denkmals für die ermordeten Sinti und Roma Europas. Online abrufbar unter: <https://zentralrat.sintiundroma.de/stellungnahme-des-zentralrats-zur-geplanten-s-bahn-trasse-in-berlin-und-dem-schutz-des-denkmals-fuer-die-ermordeten-sinti-und-roma-europas/> (zuletzt abgerufen am 07.03.2025).

Impressum

April 2025

Herausgebende:

Amaro Foro e.V.

Obentrautstraße 55 | 10963 Berlin

info@amaroforo.de

www.amaroforo.de

030 43205373

Redaktion:

Amaro Foro e.V.

Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.

SO KÖNNEN BETROFFENE UND ZEUG:INNEN ANTIZIGANISTISCHE VORFÄLLE BEI DOSTA/MIA BERLIN MELDEN:

Über unsere Online-Meldemaske:



<https://amarofo.de/vorfaelle-melden/>

Social Media:

 amaro_foro

 Amaro Foro e.V.



Gefördert durch

im Rahmen von

BERLIN



Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

**DEMOKRATIE.
VIELFALT.
RESPEKT.**

Das Landesprogramm gegen
Rechtsextremismus, Rassismus
und Antisemitismus

 **LANDESSTELLE
FÜR GLEICHBEHANDLUNG-
GEGEN DISKRIMINIERUNG**



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*